



➤ **Akkreditierungsbericht**

**für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im
Bündel 2 des uk-Masters**

Bündel 2 umfasst:

- ☐ Modell uk-Master inkl. Profilbildung für Wissenschaft und Praxis
- ☐ English and American Studies
- ☐ Geschichtswissenschaften
- ☐ KI in Sprache und Literatur
- ☐ Musikwissenschaft
- ☐ Philosophie
- ☒ Psychologie
- ☒ Soziologie
- ☐ *pathway* Visuelle Ästhetik

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 15.05.2025

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung Stephanie A. Faber Referentin Dr. Katrin Prinzen Referentin
Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Psychologie: Prof. Dr. Diana Hanke-Boer Soziologie: Prof. Dr. Nicole Zillien

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftsvertretung Psychologie:	Prof. Dr. Andrea Fischbach , Leitung Fachgebiet Sozial-, Arbeits- und Organisationspsychologie, Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Wissenschaftsvertretung Soziologie:	Assoc. Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser , Stellvertretender Institutsvorstand, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Österreich
Berufspraxisvertretung:	Dr. Florian Schuhmacher , Personalleiter, Intertec Beteiligungs GmbH, MTS-Gruppe, Rülzheim
Studierendenvertretung:	Anna Maria Joana Pilz , Studierende Psychologie (B.A.), Politikwissenschaften und Philosophie (B.A.), Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 2 des uk-Masters

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 2 des uk-Masters	1
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts..	5
2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge	7
2.1 Daten zum Teilstudiengang Psychologie.....	7
2.2 Daten zum Teilstudiengang Soziologie.....	8
2.3 Kurzprofil der Universität	9
2.4 Kurzprofil des Studienmodells.....	10
2.5 Kurzprofil des Teilstudiengangs Psychologie.....	10
2.6 Kurzprofil des Teilstudiengangs Soziologie.....	11
2.7 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Psychologie.....	11
2.8 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Soziologie.....	12
3. Zusammenfassung von Teilstudiengangsbericht und Gutachten	13
3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP).....	13
• 3.1.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	13
• 3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	16
• 3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	23
3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP).....	23
• 3.2.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	23
• 3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	24
• 3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	26
3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	26
• 3.3.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	26
• 3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	26
• 3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	27
3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP).....	28
• 3.4.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	28
• 3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	28
• 3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	29

3.5	Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP).....	30
•	3.5.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	30
•	3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	32
•	3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	33
3.6	Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkrV RP).....	34
•	3.6.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	34
•	3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	36
•	3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	37
3.7	Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)	37
•	3.7.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	37
•	3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	38
•	3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	40
3.8	Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)	40
•	3.8.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte	40
•	3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe	45
•	3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung	46
3.9	Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkrV RP)	47
3.10	Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge.....	47
3.11	Sonstiges.....	47
4.	Akkreditierungsentscheidung	48
	Empfehlungen.....	48
	Zielvereinbarungen	50
	Fristen	50

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichts

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge Psychologie und Soziologie im Bündel 2 des uk-Masters erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studiengangsmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den (Teil-)Studiengangsverantwortlichen bzw. Modellverantwortlichen eingereichten (Teil-)Studiengangsberichts bzw. Modellberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachtengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der (Teil-)Studiengänge bzw. -modelle. Dieses wird den (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

(Teil-)Studiengangs- bzw. Modellbericht, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/, zuletzt abgerufen am 17.04.2025.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkrV RP entsprechend zusammengesetzt.

(entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Dieser wird an die (Teil-)Studiengangs- bzw. Modellverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen in den Teilstudiengangsberichten in Kapitel 3 und
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 4.

Die Teilstudiengangsverantwortlichen Soziologie haben auf die optionalen Stellungnahmen I und II verzichtet, die Teilstudiengangsverantwortlichen Psychologie haben auf die optionale Stellungnahme I verzichtet, die formlose Stellungnahme II findet sich unter 3.1.2 auf Seite 19.

2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge

2.1 Daten zum Teilstudiengang Psychologie

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	Psychologie (Haupt-, Nebenfach) Migration und Kulturvergleich (Baustein)
Abschluss ⁵	Master of Science (M.Sc.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☒ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☐ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ⁶ ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ⁷
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 3 Baustein: 2
Profilierung ⁸	forschungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ⁹ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester
Geplanter Studienstart	Wintersemester 2025/26

⁵ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

⁶ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁷ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁸ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

⁹ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Besondere Zulassungsvoraussetzungen	Bei Auswahl der Psychologie als Hauptfach: Die Studierenden bringen mindestens insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte aus der Psychologie und 30 ECTS-Leistungspunkte in Forschungsmethoden und empirischen Praktika (aus dem vorangegangenen Bachelorstudium) mit.
geplante Aufnahmezahlen	30 Studierende pro Semester im Hauptfach
Bewerbungszeitraum ¹⁰	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.2 Daten zum Teilstudiengang Soziologie

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	Soziologie (Haupt-, Nebenfach) Soziologische Gegenwartsanalyse (Baustein)
Abschluss ¹¹	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☒ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ¹² ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ¹³
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 3 Baustein: 2
Profilierung ¹⁴	forschungs- und anwendungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 1: Bildungswissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein

¹⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

¹¹ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

¹² Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹³ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹⁴ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

Kooperation mit nicht-hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ¹⁵ (siehe Kapitel 5.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester
Geplanter Studienstart	Wintersemester 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Besonderer Zulassungsvoraussetzungen	Bei Auswahl der Soziologie als Hauptfach werden insg. 20 ECTS-Leistungspunkte vorausgesetzt (wenigstens 8 ECTS-Leistungspunkte im Bereich der soziologischen Theorie / allgemeinen Soziologie und 12 ECTS-Leistungspunkte im Bereich der sozialwissenschaftlichen Methoden).
geplante Aufnahmezahlen	30 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ¹⁶	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.3 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

¹⁵ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

¹⁶ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profildomänen sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.4 Kurzprofil des Studienmodells

Das Studienmodell uk-Master beruht auf einem Baukastensystem, in dem alle Studierenden sich nach Interesse und entsprechend ihrer Vorkenntnisse ein individuelles Studienprogramm (sukzessive) systematisch zusammenbauen können. Hierbei gibt es drei verschiedene Varianten der Profilbildung: (A) Interdisziplinärer Master mit einem Hauptfach oder Haupt- und Nebenfachkombination, (B) Zwei-Fach-Master, (C) Ein-Fach-Master. Es gibt somit klare Strukturen, die aus dem angebotenen Portfolio an fachlich-inhaltlichen Bausteinen individuell gefüllt werden können. Das Modell bietet den Studierenden damit maximale Variabilität zur individuellen zukunftsorientierten Profilierung und gleichzeitig Orientierung durch das Angebot wählbarer *pathways*, die die angebotenen fachlichen Bausteine zielorientiert aufeinander beziehen und damit Musterstudienverläufe/Musterstudienprogramme beschreiben, die auf konkrete berufliche oder akademische Anschlussfähigkeiten ausgerichtet sind.

2.5 Kurzprofil des Teilstudiengangs Psychologie

Der Teilstudiengang Psychologie richtet sich an alle Studieninteressierten mit bereits vorhandenem psychologischen Grundlagenwissen, die ihre Kenntnisse in gesundheitspsychologischer, bildungsinstitutions- und organisationsbezogener Prävention und Beratung vertiefen möchten. Der Teilstudiengang ist forschungsorientiert und vermittelt grundlegendes Wissen und anwendungsorientierte Vertiefung in den psychologischen Bereichen Beratung, Gesundheit und Bildung. Als Querschnittsthemen werden umweltsychologische, organisationspsychologische und kulturpsychologische Kontextualisierungen behandelt, welche tiefe Einblicke in die aktuellen Entwicklungen der Fachcommunities bieten. Somit verfügen die Absolvent*innen neben gesundheitspsychologischen und beraterischen Grundlagen auch über konkrete Anwendungskompetenzen für Bildungs- und Organisationskontexte. Damit bieten sich ihnen breitgefächerte berufliche Anschlussmöglichkeiten beispielsweise als Personen mit

Führungsaufgaben in Einrichtungen, Behörden und Unternehmen oder in der Personal-, Bildungs- und Unternehmensberatung zur Entwicklung und Evaluation von gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Angeboten zur Prävention und Beratung im Bereich Mental Health wie z.B. Mentoring, Coaching, Konfliktmanagement sowie der Unterstützung bei Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen wie lebenslanges Lernen, Work-Life-Balance und Multikulturalität.

2.6 Kurzprofil des Teilstudiengangs Soziologie

Der Teilstudiengang Soziologie richtet sich an alle Studieninteressierten, die ihre Kenntnisse in soziologischer Gegenwarts- und Gesellschaftsdiagnostik vertiefen möchten. Angeboten wird hier eine fortgeschrittene soziologische Theorie- und Methodenausbildung in Verknüpfung mit aktuellen Gegenwartsanalysen. Besonders im Fokus steht die Berücksichtigung der Fachdebatten zu rezenten gesellschaftlichen Themen wie Bildung, Digitalisierung, Extremismus, Geschlechterverhältnisse, Globalisierung, Massenmedien, Migration, Ungleichheit, Umwelt und Wissen(schaft). Mit Blick auf die vielfältigen Studieninhalte öffnet sich für die Absolvent*innen ein ebenso breites Feld an beruflichen Anschlussmöglichkeiten im Bildungssektor (z. B. Coaching, Beratung, Lehrtätigkeiten), in der (öffentlichen) Verwaltung (z. B. Quartiermanagement und Stadtplanung, Bürger*innenbüros oder Arbeitsvermittlung), in der Wirtschaft (z. B. Consulting, Marketing/Marktforschung oder Personalwesen) oder in der Wissenschaft.

2.7 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Psychologie

Die Gutachtenden heben positiv das gut strukturierte und (über-)fachliche Kompetenzen fördernde Prüfungssystem hervor, wichtige Bereiche der berufsfeldbezogenen und wissenschaftlichen Praxis werden abgedeckt und die Ausrichtung auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ermöglicht eine fundierte Qualifizierung. Ebenso wird die Orientierung an gesellschaftlichen Herausforderungen wie Mental Health und Multikulturalität positiv bewertet. Verschiedene Optimierungsmöglichkeiten schlagen die Gutachtenden vor, beispielsweise dass das Modulhandbuch umfangreicher ausfallen und detaillierter auf die spezifisch psychologischen Methoden eingegangen werden sollte. Zudem sollte die Bezeichnung des Teilstudiengangs die Standards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie einhalten, um Einheitlichkeit und Transparenz sicherzustellen und eine klare Orientierung zu bieten. Die Gutachtenden formulieren ausschließlich Empfehlungen, die bei der Einführung des Teilstudiengangs unterstützen sollen und wünschen dem Fachbereich dafür viel Erfolg.

2.8 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe zum Teilstudiengang Soziologie

Die Gutachtenden loben den klar strukturierten und breit gefächerten Teilstudiengang mit einem attraktiven Fokus auf Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse. Positiv hervor stechen die Ausgewogenheit der Prüfungsformen und die Kompetenzorientierung der Module, die Erfüllung der Qualifikationsziele und die Aufteilung in Theorie, Methoden und Spezialisierung gestalten sich attraktiv für ein breites Berufsfeld. Durch die Einbindung der Studierenden in Forschungsaktivitäten der Lehrenden zielen die wissenschaftlichen Inhalte auf die neuesten Diskussionen zu gesellschaftlichen Themen wie Digitalisierung, Globalisierung und Umwelt ab. Das Modulhandbuch sollte aus Sicht der Gutachtenden umfangreicher gestaltet werden: Themen und Methoden sollen nicht nur explizit genannt, sondern auch die inter- und transdisziplinären Kompetenzen dargestellt werden. Die Gutachtenden formulieren ausschließlich Empfehlungen, die bei der Einführung des Teilstudiengangs unterstützen sollen, wobei sie dem Fachbereich viel Erfolg wünschen.

3. Zusammenfassung von Teilstudiengangsbericht und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept¹⁷ (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP¹⁸)

3.1.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Psychologie

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Der forschungsorientierte, interdisziplinäre Teilstudiengang vermittelt grundlegendes Wissen und anwendungsorientierte Vertiefung in den psychologischen Bereichen Beratung, Gesundheit und Bildung. Umweltpsychologische, organisationspsychologische und kulturpsychologische Kontextualisierungen werden fokussiert und bieten Einblicke in aktuelle Entwicklungen der Fachcommunities. Die Absolvent*innen besitzen ein umfassendes, detailliertes und kritisches Verständnis aktueller Erkenntnisse in Gesundheitspsychologie und Beratung und können durch wissenschaftliche und methodische Überlegungen fachliche und erkenntnistheoretische Fundierung von Wissen kritisch bewerten sowie praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen. Darüber hinaus verfügen sie über multidisziplinäre Anwendungskompetenzen für Bildungs- und Organisationskontexte, die sie auch in neuen und komplexen Situationen einsetzen können, sowie spezifische Forschungskompetenzen, die durch praxisorientierte Methodenkonzepte und ein Forschungsprojekt erworben werden. Sie eignen sich selbstständig neues Wissen an, können Forschungsfragen fundiert entwickeln und forschungsbezogene und anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstständig durchführen, indem sie Forschungsmethoden angemessen wählen, begründen und die Ergebnisse kritisch interpretieren. Nach Abschluss des Interdisziplinären Bausteins Migration und Kulturvergleich können die Absolvent*innen psychologische Aspekte von Migration und Globalisierung identifizieren und beschreiben, kennen die Herausforderungen von interkulturellem Lernen, können unterstützende Konzepte entwerfen und internationale Vergleichstests beschreiben, analysieren und anwenden. Sie sind in der Lage, sich sowohl mit Vertreter*innen des eigenen Fachgebiets als auch interdisziplinär professionell hierüber auszutauschen.

Die Berufsfelder für das Hauptfach Psychologie sind Führungsaufgaben in Einrichtungen, Behörden und Unternehmen; Personal-, Bildungs- und Unternehmensberatung mit Entwicklung und Evaluation von gesundheitsbezogenen Maßnahmen und Angeboten zur Prävention und Beratung im Bereich Mental Health wie z. B. Mentoring, Coaching, Konfliktmanagement sowie der Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit aktuellen

¹⁷ Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

¹⁸ Rechtliche Grundlage für das Akkreditierungsverfahren bildet die rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkrV RP), abrufbar unter: <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkrVRahmen>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

gesellschaftlichen Herausforderungen wie lebenslangem Lernen, Work-Life-Balance und Multikulturalität. Auch Tätigkeitsfelder der Evaluation bildungsfördernder und -politischer Maßnahmen im Kontext von nicht-schulischen Bildungsinstitutionen und amtlichen Entscheidungsträgern sind ebenso möglich wie die Entwicklung und Evaluation kultursensibler und integrationsfördernder Strategien, Maßnahmen und Interventionen. Durch die intensivierte Methodenausbildung sind auch Einsätze in der Markt- und Meinungsforschung sowie in statistischen Ämtern denkbar. Die Absolvent*innen verfügen somit über entsprechende Beratungs-, Methoden-, Analyse-, Interkulturelle und Interdisziplinäre Kompetenzen sowie über ein professionelles Selbstbild, das sich sowohl an den wissenschaftlichen Standards als auch an den gesellschaftlichen Erfordernissen orientiert und können situationsadäquat und -übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns erkennen und Entscheidungen entsprechend reflektieren. Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein Profilbildung für Wissenschaft und Praxis, in dessen Rahmen sie berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben.

Studiengangskonzept

Der Teilstudiengang wurde als Vertiefung des Zwei-Fach-Bachelors konzipiert und als Hauptfach in der Variante (B): Zwei-Fach-Master spezifisch mit dem Teilstudiengang Soziologie abgestimmt, um den vielen Bachelor-Studierenden dieser Fächerkombination ein konsekutives Angebot im Masterbereich zu machen. Damit bietet er durch die interdisziplinäre und forschungsorientierte Ausrichtung ein besonderes inhaltliches Angebot für einen Psychologiestudiengang. Eine Kombination mit anderen Fächern ist ebenso wie in Variante (A): Interdisziplinärer Master möglich und erwünscht.

Die Konzeption des Hauptfachs mit einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten orientiert sich an den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Gestaltung von spezialisierten psychologischen Masterstudiengängen. Die Studierenden belegen die Bausteine Gesundheitspsychologie und Fortgeschrittene Methoden in den Semestern 1 und 2. Parallel wird mit den Bausteinen Beratung und Bildungspsychologie begonnen, die sich auf das erste bis dritte Fachsemester erstrecken. Im zweiten/dritten Fachsemester wird zusätzlich ein Forschungsprojekt im Baustein Projekt durchgeführt, im vierten Semester folgt die Masterarbeit. Der Baustein Fortgeschrittene Methoden ist ein Angebot des Teilstudiengangs Soziologie und wird für die Hauptfachstudierenden der Psychologie geöffnet. Wird das Hauptfach mit einem Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten in Kombination mit dem Fach Soziologie studiert, entfällt der Baustein Fortgeschrittene Methoden im Teilstudiengang Psychologie, da dieser im Teilstudiengang Soziologie belegt wird. In Kombination mit einem anderen Fach entfällt der Baustein Projekt im Teilstudiengang Psychologie, da in den anderen Fächern jeweils Forschungs- oder andere Projektarbeiten integriert sind. Dafür wird der Baustein Fortgeschrittene Methoden studiert, da in den anderen Fächern keine sozialwissenschaftliche Methodenausbildung stattfindet. Im Nebenfach mit 30 ECTS-Leistungspunkten werden

zwei der Bausteine Gesundheitspsychologie, Psychologische Beratung und Bildungspsychologie ausgewählt und in den ersten beiden bzw. drei Semestern belegt; diese Bausteine können ebenso wie der Interdisziplinäre Baustein Migration und Kulturvergleich in Variante (A): Interdisziplinärer Master einzeln belegt werden. Das Hauptfach Psychologie kann nicht mit dem Nebenfach Psychologie kombiniert werden.

Im Teilstudiengang Psychologie werden verschiedene Lehr- und Lernformate eingesetzt (Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projektarbeiten). Es kommen klassische Methoden sowie digitale Formate wie online Lernpfade zum Einsatz. In den meisten Modulen bestehen die Prüfungen aus schriftlichen und mündlichen Bestandteilen, um eine mehrdimensionalen Kompetenzbewertung vornehmen zu können sowie tieferes Verständnis der Inhalte und kritisches Denken zu fördern. Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein Profilbildung für Wissenschaft und Praxis, in dem sie ein Praktikum absolvieren und berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus sind in verschiedenen Modulen Forschungspraktika in außeruniversitären Einrichtungen und Praxisprojekte vorgesehen.

Soziologie

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Kombination aus fortgeschrittener Theorie- und Methodenausbildung mit einem Fokus auf der Gesellschaftsanalyse qualifiziert die Absolvent*innen für vielfältige Aufgabenbereiche. Korridore für Qualifikationsziele und zu erwerbende Kompetenzen sind – je nach individuellen Profilierungswünschen – die vertiefte Kenntnis quantitativer und/oder qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung, profunde Kenntnisse der Gegenwartsgesellschaften mit Blick auf sozialstrukturelle Entwicklungen und Spezifika sowie das Wissen um gesellschaftstheoretische Theorieperspektiven. Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, in dessen Rahmen sie berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben.

Studiengangskonzept

Der Teilstudiengang schließt auf fortgeschrittenem Niveau einerseits an die im Bachelor-Studiengang an der Universität Koblenz enthaltenen Schwerpunkte der fundierten Theorie- und Methodenausbildung sowie der empirischen Analyse der Gegenwartsgesellschaft an und gibt andererseits den Studierenden, die für ihr Masterstudium an die Universität Koblenz wechseln, die Möglichkeit, ihr Profil im Bereich der soziologischen Gegenwarts- und Gesellschaftsdiagnostik zu schärfen.

Das gilt am stärksten im Hauptfach mit 60 ECTS-Leistungspunkten, in dem die Studierenden in den ersten beiden Semestern die Bausteine Soziologische Theorien und

Fortgeschrittene Methoden belegen. Die erworbenen Kompetenzen kommen dann in den Bausteinen Gegenwartsanalyse und Empirisches Forschungsprojekt im zweiten und dritten Semester zur Anwendung. Das empirische Forschungsprojekt zielt in Gruppenarbeit auf die konkrete Anwendung des zuvor erlernten Theorie- und Methodenwissens. Im vierten Fachsemester wird eigenständig die Masterarbeit erstellt. Wird das Hauptfach mit einem Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten studiert, entfällt der Baustein Empirisches Forschungsprojekt. Um eine einheitliche Workloadverteilung bei Kombination mit einem zweiten Hauptfach gewährleisten zu können, wird empfohlen, den Baustein Soziologische Theorien auf das erste und dritte Semester aufzuteilen. Wird das Nebenfach mit 30 ECTS-Leistungspunkten belegt, werden die Bausteine Soziologische Theorien und anschließend Soziologische Gegenwartsanalyse studiert. Der Wegfall der Lehrveranstaltungen im Methodenbereich ermöglicht hier den ‚Seiteneinstieg‘ in die Soziologie auf dem Niveau des Masterstudiums. Wird schließlich der Baustein Soziologische Gegenwartsanalyse einzeln mit 15 ECTS-Leistungspunkten belegt, bietet sich die Belegung im zweiten und dritten Semester an. Die Fokussierung auf Gegenwartsanalyse vermittelt den Studierenden aktuelle und stets aktualisierte Kenntnisse über Befunde der sozialwissenschaftlichen Zeit- und Gegenwartsdiagnose, versieht sie mit Deutungskompetenzen im Hinblick auf rezente gesellschaftliche Fragen und Probleme und schärft ihre Argumentations- und Diskussionsfähigkeit.

Zum Einsatz kommen dabei in erster Linie interaktive Lehr- und Lernformate in Präsenz. Diese werden insbesondere in der zweiten Hälfte des Studiums zunehmend mit selbstgesteuerten Formaten kombiniert. Insbesondere das Modul Gegenwartsanalyse schärft dabei die Argumentations- und Diskussionsfähigkeit der Studierenden. Das üblicherweise in Gruppenarbeit durchgeführte empirische Forschungsprojekt vermittelt praxisorientiert Forschungs- und Organisationskompetenzen. Im Rahmen der durch ein Kolloquium begleiteten Masterarbeit werden entlang einer eigenen Fragestellung alle im Rahmen des Studiums erworbenen Kompetenzen zum Einsatz gebracht.

Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein Profilbildung für Wissenschaft und Praxis, in dessen Rahmen sie ein Praktikum absolvieren und berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben. Darüber hinaus ermöglicht die Studienstruktur freiwillige Praxisphasen, beispielsweise im Kontext der Master-Thesis. Für den Baustein Fortgeschrittene Methoden ist mit dem Fach Psychologie eine Kooperation vereinbart und er wird für Studierende des Hauptfachs Psychologie (60 ECTS-Leistungspunkte) geöffnet.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Psychologie

Die Anforderungen verschiedener Anspruchsbereiche werden durch die Aktualität und individuelle Zusammensetzung sehr gut wahrgenommen und umgesetzt und die

Orientierung an gesellschaftlichen Herausforderungen wie Mental Health und Multikulturalität wird positiv bewertet. Dennoch könnte die Anpassung an spezifische Berufsfelder stärker evaluiert werden. Die Interdisziplinarität steht allerdings in einer Art Spannungsverhältnis zum Hauptfachmodell. Ein zentrales Beispiel ist der Baustein Fortgeschrittene Methoden, der durch die Soziologie abgedeckt wird. Dies bietet einerseits eine wertvolle soziologische Perspektive auf methodische Ansätze, unterscheidet sich aber von der in der Psychologie üblichen Methodenausbildung. Der Baustein sollte daher auf seine Inhalte und Zielsetzung überprüft werden, um sicherzustellen, dass er den Bedarfen psychologischer Forschungsmethoden entspricht. Insbesondere sollte eine stärkere Ausrichtung auf multivariate Methoden, Statistik, Diagnostik, Evaluation und Forschungsdesigns erfolgen, um die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu stärken. Zudem sollten die Modulbeschreibungen detaillierter auf die Abdeckung spezifisch psychologischer Methoden eingehen (Statistik, multivariate Methoden, Diagnostik), um ausreichende Vorbereitung der Absolvent*innen auf wissenschaftliche und berufliche Anforderungen sicherzustellen (vgl. DGPs).

Das schlüssige Modulhandbuch beschreibt klar Sinn und Zweck des Teilstudiengangs, die im Studium vermittelten Kompetenzen sind den Einsatzgebieten zugeordnet und die angestrebten Kompetenzen können durch das Studium erreicht werden, wozu auch der logische Aufbau des Teilstudiengangs beiträgt. Die Forschungsprojekte des Teilstudiengangs bereiten ebenso wie der Baustein Profilbildung für Wissenschaft und Praxis der Variante A des uk-Masters gut auf den Berufseinstieg vor. Praxisorientierte Elemente fördern die Anwendung von Kompetenzen. Der Praxisbezug wird durch die Möglichkeit eines Praktikums im Studienverlauf gewährleistet. Dies ermöglicht den Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse direkt in beruflichen Kontexten anzuwenden und wertvolle praktische Erfahrungen zu sammeln. Es bleibt jedoch ein wenig unklar, wie stark der Praxisbezug tatsächlich in alle Module integriert ist oder ob dieser punktuell bleibt. Durch die breite Fächerung und die Verknüpfung von Anwendungswissen mit Forschung und Methoden bietet sich ein passendes und breites Einsatzspektrum nach Abschluss des Teilstudienganges, zur weiteren Stärkung der Anschlussfähigkeit könnten zusätzliche ggf. auch außercurriculare Zertifikate ergänzt oder es könnte auch auf passende Weiterbildungsmöglichkeiten zurückgegriffen werden, bspw. Qualifikationen wie Fachkraft für Arbeitssicherheit oder Konfliktmanagement, um den Erwerb spezifischer Praxiskompetenzen zu fördern und die Absolvent*innen noch gezielter auf Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten.

Der Teilstudiengang deckt mit den Bausteinen Psychologische Beratung und Gesundheitspsychologie wichtige berufsfeldbezogene Inhalte ab, die eine solide Grundlage für Tätigkeiten in Karriereberatung, Studienberatung, Organisationsberatung und Gesundheitsmanagement bieten. Der Baustein Bildungspsychologie bleibt hingegen in seiner Ausrichtung weniger klar definiert und fokussiert offenbar die Durchführung und Auswertung von Bildungserhebungen (z. B. PISA-Studien). Er könnte in Bezug auf seine

Inhalte und Zielsetzung stärker an die anderen beiden Bausteine angeglichen werden, um eine klarere Verbindung herzustellen. Hier könnten auch Themen wie Personalentwicklung, Berufsausbildung und Organisationsmanagement in den Fokus der möglichen Berufsbilder aufgenommen werden. Auch das Thema der Eignungsdiagnostik im Rahmen von Personalselektionsprozessen könnte ein mögliches Berufsfeld sein.

Es bleibt offen, inwiefern dieser Ansatz die Studierenden ausreichend für praktische Tätigkeiten beispielsweise im schulpсихologischen Bereich oder für die Beratung und konzeptionelle Arbeit in Schulen oder Ministerien qualifiziert. Tatsächlich wird in den Modulbeschreibungen der Begriff Schule nicht explizit genannt; stattdessen wird allgemein von Bildungsinstitutionen gesprochen. Um eine klarere berufliche Perspektive in schulpсихologischen Kontexten zu schaffen, könnte ein stärkerer Fokus auf Diagnostik und Evaluation und den Schulkontext sinnvoll sein. Dies würde die Anschlussfähigkeit der Studierenden an spezifische Tätigkeitsfelder in der schulpсихologischen Beratung oder bei der konzeptionellen Arbeit in Schulen verbessern.

Die Module bilden sinnvolle thematische Einheiten, die strukturell und inhaltlich schlüssig wirken und spezifische Themenbereiche behandeln. Diese Inhalte decken wichtige Bereiche der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis ab und ermöglichen eine fundierte Qualifizierung in den jeweiligen Schwerpunktbereichen. Der modulare Aufbau des Curriculums ist gut strukturiert und klar nachvollziehbar. Die Zuordnung von Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen und interdisziplinären Bausteinen bietet den Studierenden sowohl Orientierung als auch Flexibilität, um individuelle Interessen und berufliche Ziele zu verfolgen. Lehr- und Prüfungsformate sind mit den Qualifikationszielen sowie der interdisziplinären Ausrichtung abgestimmt. Die Vielfalt der Prüfungen ist positiv anzumerken. Allerdings könnten die Prüfungsformate im Bereich Bildungspsychologie klarer an die fachlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Grundlagen, angepasst werden. Die Prüfungsform der Posterpräsentation des Moduls Bildung erscheint weniger geeignet, um die notwendigen Kompetenzen Wissen und Analyse umfassend zu überprüfen. Ein vergleichbarer Aufbau zu den anderen Modulen z. B. mit Grundlagen, Vertiefung 1 und 2 würde nicht nur die Vergleichbarkeit der inhaltlichen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden erhöhen, sondern auch eine Ausgewogenheit der Prüfungsanforderungen schaffen. Dies könnte die Studierbarkeit und Kohärenz des Curriculums weiter verbessern.

Das Curriculum ist insgesamt umfassend und vielseitig, mit einer ausgewogenen Verbindung von Theorie und Praxis. Inhaltlich sind die Module größtenteils aufeinander abgestimmt und bieten eine stimmige inhaltliche Progression.

Im Rahmen der Begehung wurde viel über die Bezeichnung des Teilstudiengangs diskutiert, die die Gutachtenden zunächst als möglichen Schwachpunkt einstufen. Sie hielten daher in ihrem Gutachten fest, dass die Bezeichnung „Psychologie“ wenig geeignet sei und die Einhaltung der Standards und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für

Psychologie (DGPs) auch in Bezug auf den Teilstudiengangstitel deutlicher gemacht werden solle. Dies würde die Einheitlichkeit und Transparenz der Masterbezeichnungen sicherstellen und sowohl den Studierenden als auch potenziellen Arbeitgebenden eine bessere Orientierung ermöglichen. Auch merkten sie an, dass das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden solle, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt. Die Teilstudiengangsverantwortlichen verfassten diesbezüglich eine formlose Kurzstellungnahme als Stellungnahme II und stellten eine Anpassung der Teilstudiengangsbezeichnung in Aussicht: So soll die gängige Praxis in deutschen psychologischen Studiengängen dahingehend übernommen werden, dass der inhaltliche Studienschwerpunkt in den Titel übernommen werden soll. Im Fall des vorliegenden Teilstudiengangs richtet sich der Schwerpunkt nach Wahl des jeweiligen Bausteins und der inhaltlichen Ausrichtung der Masterarbeit, dabei ist zwischen den Schwerpunkten Gesundheitspsychologie, psychologische Beratung oder Bildungspsychologie auszuwählen. Dementsprechend könnte der Titel des Teilstudiengangs in „Psychologie mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie/ psychologische Beratung/ Bildungspsychologie“ geändert und auch auf den Abschlussunterlagen ausgewiesen werden.

Soziologie

Der Teilstudiengang Soziologie stellt einen Soziologie-Master mit attraktivem Fokus auf Gesellschafts- und Gegenwartsanalyse dar. Er ist klar, logisch und übersichtlich strukturiert, sehr breit gefächert und modular aufgebaut und bietet daher den Studierenden maximale Gestaltungsmöglichkeiten. ECTS-Leistungspunkte und Workload sind gleichverteilt, sofern der Empfehlung gefolgt wird, die Vorlesung Theorie II vom ersten auf das dritte Semester zu verlegen. Die Erfüllung der Qualifikationsziele und die Aufteilung in Theorie, Methoden und Spezialisierung gestalten sich attraktiv für ein breites Berufsfeld, für Studierende und auch für die Gesellschaft und verbindet die Theorie- und Methodenausbildung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen wie Digitalisierung, Migration und Umwelt. Die Qualifikationsziele orientieren sich u. a. durch die Forschungsorientierung der Mitarbeiter*innen, insbesondere der Professor*innen, an disziplinären Standards (z. B. durch die Berücksichtigung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie) sowie an gesellschaftlichen Herausforderungen und erfüllen stimmig die Gesamtzielsetzung des Teilstudiengangs.

Der Teilstudiengang bereitet die Studierenden gut auf den Berufseinstieg vor, insbesondere durch praxisorientierte Module wie das Empirische Forschungsprojekt und durch den in Variante A des uk-Masters verpflichtenden Baustein Profilbildung für Wissenschaft und Praxis. Diese Elemente fördern die Entwicklung berufsfeldbezogener Kompetenzen und ermöglichen praktische Anwendungen des Gelernten. Dennoch bleibt

hier offen, ob der Praxisbezug in allen Modulen gleich stark integriert ist oder punktuell bleibt. Die Option, freiwillige Praxisphasen während der Masterarbeit zu absolvieren, ist als positiv zu bewerten. Die Kombination aus Theorie-, Methoden- und Analyseelementen in den Modulen ist sinnvoll.

Die Fragestellung, wofür der Teilstudiengang steht, also was konkret die Benefits und Einsatzbereiche für die Studierenden sein sollen, wird nach Ansicht der Gutachtenden jedoch nicht konkret genug beantwortet. Auch wenn soziologische Phänomene wenig handfest zu greifen sind und dies somit in der Natur des Studienggebietes liegen könnte, sollte der Nutzen des Studiums dennoch klarer herausgestellt werden, auch, um Studieninteressierte gezielter zu informieren. Die konkreten Einsatzgebiete für Absolvent*innen werden zwar in Verwaltung, Bildung und Wirtschaft grob in Wirtschaftsbereichen angegeben, ohne dabei jedoch genau die im Studium dafür relevanten Kompetenzen oder konkrete Einsatzfelder zumindest beispielhaft zu nennen. Dies wäre aus zweierlei Hinsicht empfehlenswert: Einerseits um den Studierenden eine bessere Fokussierung im Studium zu geben, um z.B. auch Praxiseinsätze gezielter integrieren zu können, und andererseits um die vermittelten Inhalte und Methoden auf die Zielgebiete abzustimmen und somit eine Überprüfung des Teilstudienganges vornehmen zu können. Daher sollte auch das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt.

Optimierungspotential im Teilstudiengangskonzept sehen die Gutachtenden in folgenden Punkten: Es könnte die Differenzierung von Theorien 1 und 2 noch deutlicher gemacht werden, auch in Abgrenzung zu Modul 6 Zeitdiagnosen. Beim Methoden-Kolloquium Modul 5 würde sich eine praktische Übung wie Fragebogenerstellung, Beobachtungsprotokolle, Interviewführung oder verschiedene Auswertungsmethoden empfehlen, in der bestimmte Methoden auch wirklich praktisch eingeübt werden, anstatt eines Reflexions- bzw. Lektüreformats. Beim Modul Soziale Probleme könnten die Themen besser ausgeflügelt oder vielleicht auch als Soziale Transformationen/Herausforderungen gerahmt werden wie beispielsweise Nachhaltigkeit/Klimawandel, Digitalisierung, Populismus/Rechtsextremismus, Migration, Alternde Gesellschaft, Ungleichheit und Exklusion. Bislang ist noch vage, was sich hinter dem Modul verbirgt, daher wäre es eine Chance, den Teilstudiengang attraktiver darzustellen und zu profilieren.

Insgesamt sind die Inhalte konsistent und decken wesentliche Aspekte der Gesellschaftsdiagnostik ab. Allerdings könnten stärkere interdisziplinäre Verknüpfungen zu angrenzenden Disziplinen (z. B. Politikwissenschaft, Wirtschaft) Sinn ergeben, um die Verschränkung der Studieninhalte hervorzuheben. Das Curriculum ist insgesamt geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Es verbindet theoretische Fundierung mit anwendungsbezogenen Inhalten und bietet Flexibilität für individuelle Profilbildung. Gleichwohl könnte die Struktur, nach aktueller Sichtweise, noch stärker auf die berufliche

Anschlussfähigkeit ausgerichtet werden, beispielsweise durch eine intensivere Integration von Praktika und berufsorientierten Wahlmodulen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden können abgedeckt werden, diese sollten jedoch noch spezifischer in den Modulbeschreibung benannt werden. Das Modulhandbuch sollte insgesamt umfangreicher gestaltet werden, indem nicht nur die spezifischen Themen und Methoden explizit genannt, sondern auch die inter- und transdisziplinären Kompetenzen dargestellt werden, so dass die entsprechenden Qualifikationsziele ableitbar sind.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Psychologie:

E1: Die konkrete Umsetzung der studentischen Perspektiven und die Anpassung an spezifische Berufsfelder sollten intensiver evaluiert werden. Um eine stärkere Fokussierung auf individuelle Karriereperspektiven und die berufliche Anschlussfähigkeit weiter zu stärken, könnte zudem das Studienangebot durch zusätzliche, ggf. auch außercurriculare Zertifikate ergänzt werden.

E2: Der Baustein Bildungspsychologie sollte in Bezug auf seine Inhalte und Zielsetzung stärker an die anderen beiden Bausteine Beratung und Gesundheitspsychologie angeglichen werden, um eine klarere Verbindung herzustellen und einen stärkeren Fokus auf Diagnostik und Evaluation und den Schulkontext legen, um eine klarere berufliche Perspektive in schulpsychologischen Kontexten zu schaffen und dadurch die Anschlussfähigkeit der Studierenden an spezifische Tätigkeitsfelder in der schulpsychologischen Beratung oder bei der konzeptionellen Arbeit in Schulen verbessern.

E3: Der Baustein Fortgeschrittene Forschungsmethoden sollte auf seine Inhalte und Zielsetzung überprüft werden, um sicherzustellen, dass er den Bedarfen psychologischer Forschungsmethoden entspricht und es sollte eine stärkere Ausrichtung auf multivariate Methoden, Statistik, Diagnostik, Evaluation und Forschungsdesigns erfolgen, um die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

E4: Bei der Teilstudiengangsbezeichnung sollten die Standards und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) eingehalten werden, um die Einheitlichkeit und Transparenz sicherzustellen und sowohl den Studierenden als auch potenziellen Arbeitgebenden eine klare Orientierung zu bieten. Beispielsweise könnten die Schwerpunkte gemeinsam mit „Psychologie“ eine Bezeichnung des Abschlusses im Teilstudiengang darstellen, der die Fokussierung auf die Anwendung (statt des Angebots eines „vollen“ Psychologiestudiums) sicherstellt. Beispiele wären „Schulpsychologie“, „Gesundheitspsychologie“ oder „Beratungspsychologie“. Daher sollte auch das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt.

E5: Die Prüfungsformate im Bereich Bildungspsychologie könnten deutlicher an die fachlichen Anforderungen angepasst werden. Die Prüfungsform der Posterpräsentation erscheint weniger geeignet, um die notwendigen Kompetenzen Wissen und Analyse umfassend zu überprüfen.

E6: Die Modulbeschreibungen sollten detaillierter auf die Abdeckung spezifisch psychologischer Methoden wie Statistik, multivariate Methoden und Diagnostik eingehen und das Modulhandbuch sollte insgesamt umfangreicher gestaltet werden.

Soziologie:

E7: Die konkreten Benefits und Einsatzbereiche für die Studierenden und die dafür im Studium zu erwerbenden relevanten Kompetenzen sollten klarer herausgestellt werden. Daher sollte auch das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt.

E8: Die Differenzierung von Theorien 1 und 2 könnte noch deutlicher gemacht werden, auch in Abgrenzung zu Modul 6 Zeitdiagnosen. Dafür müssten die Inhalte der Module im Modulhandbuch ausführlicher beschrieben werden.

E9: Beim Methoden-Kolloquium Modul 5 könnte statt eines Reflektions- bzw. Lektüreformats eine praktische Übung z. B. zur Methodenanwendung zum Einsatz kommen.

E10: Beim Modul Soziale Probleme sollten die aktuellen Themen der Gegenwarts- und Gesellschaftsanalyse besser und klarer beschrieben werden und vielleicht auch als Soziale Transformationen/Herausforderungen gerahmt werden.

E11: Es sollten stärkere interdisziplinäre Verknüpfungen zu angrenzenden Disziplinen wie Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft erfolgen, um die Verschränkung der Studieninhalte hervorzuheben. Ebenso sollten sich Kooperationen mit außeruniversitären Stakeholdern aus Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft auch in der Lehre niederschlagen.

E12: Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Themen und Forschungsmethoden sollten noch spezifischer in den Modulbeschreibungen benannt werden.

E13: Das Modulhandbuch sollte insgesamt umfangreicher gestaltet werden, indem nicht nur die spezifischen Themen und Methoden explizit genannt, sondern auch die inter- und transdisziplinären Kompetenzen dargestellt werden, so dass die entsprechenden Qualifikationsziele ableitbar sind.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung der Teilstudiengänge ist gelungen.	EXT ¹⁹	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Psychologie

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Inhalte werden sichergestellt, indem die Lehrveranstaltungen sich an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und auch neueste Forschungsliteratur einbeziehen. Inhalte werden kontinuierlich evaluiert und angepasst, um den neuesten Entwicklungen zu entsprechen. Im Modul Grundlagen der Gesundheitspsychologie wird das Thema Genderforschung als aktueller Diskurs aufgenommen, während im Modul Beratung kulturelle Faktoren im Beratungskontext diskutiert werden.

Durch die Mitgliedschaft der Lehrenden in (inter-)nationalen Wissenschaftscommunities (DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie), IACCP (International Association for Cross-Cultural Psychology), IPPA (International Positive Psychology Association), APA (American Psychological Association), EAWOP (European Association of Work and Organizational Psychology)) sowie regelmäßige Teilnahme an Konferenzen wird ein ständiger Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen im Fachgebiet ermöglicht.

Durch themenspezifische Seminare, die auf den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden basieren, oder die Bereitstellung aktueller Studienergebnisse zur Diskussion

¹⁹ Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

in Lehrveranstaltungen, werden Studierende aktiv in Forschungsprojekte eingebunden, insbesondere im Rahmen des Bausteins Projekt. Dies umfasst entweder die Entwicklung eigener Forschungsprojekte, die auf aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen basieren, oder die Mitarbeit an Drittmittelprojekten der Lehrenden. Dies ermöglicht den Studierenden nicht nur praktische Forschungserfahrung, sondern auch den direkten Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Soziologie

Durch die hohe Forschungsorientierung des wissenschaftlichen Personals ist die Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Inhalte im Teilstudiengang gewährleistet, die durch fortlaufende eigene Projektarbeiten auch aktuelle Fachdebatten berücksichtigt. Die Aktualität der gelehrten Inhalte speist sich aus den im Institut dominant beforschten Phänomenbereichen. So verknüpft das Master-Angebot eine fortgeschrittene soziologische Theorie- und Methodenausbildung sowie aktuelle Gegenwartsanalysen mit laufenden Forschungsprojekten und den Forschungsinteressen der Mitarbeitenden. Forschung und Lehre stehen so in enger Wechselwirkung.

Die methodisch-didaktischen Ansätze des Teilstudiengangs werden regelmäßig durch die Teilnahme der Lehrenden an methodischen Fachtagungen sowie eigene Beiträge zur Methodenentwicklung sowie die Teilnahme an Maßnahmen zur Verbesserung der universitären Lehre aktualisiert.

Die Lehrenden sind als aktive Mitglieder in etablierte Netzwerke der Profession sehr gut eingebunden (insbesondere Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)), wodurch ein fortlaufender wissenschaftlicher Austausch garantiert ist. Regelmäßig werden insbesondere im Rahmen des empirischen Forschungsprojekts Forschungsergebnisse in die Lehre transportiert. Vielfach ergibt sich daraus auch eine Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten des Instituts – sei es im Rahmen gemeinsamer Tagungsbeiträge und Publikationen oder auch im Kontext studentischer Hilfskrafttätigkeiten.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Zusammenfassend gewährleisten beide Teilstudiengänge, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden integraler Bestandteil des Curriculums sind. Die Einbindung der Studierenden in Forschungsaktivitäten erfolgt in beiden Teilstudiengängen angemessen, jedoch wird diese im Teilstudiengang Psychologie stärker strukturell verankert, während der Teilstudiengang Soziologie stärker auf praktische Forschungserfahrungen und Gruppenprojekte setzt.

Psychologie

Der Teilstudiengang Psychologie erfüllt dieses Kriterium in hervorragender Weise. Die angebotenen Module sind auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ausgerichtet. Insbesondere der Baustein „Empirisches Forschungsprojekt“ gewährleistet, dass die Studierenden fundierte Kompetenzen in Forschungsdesigns und Evaluationsmethoden erwerben. Aktuelle Erkenntnisse werden in die Lehre einbezogen und ebenfalls in Form von Seminarthemen umgesetzt. Die Inhalte spiegeln den aktuellen Stand der Forschung wider und orientieren sich an disziplinären Standards. Auch die Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden ist sehr gut umgesetzt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, im Rahmen von Forschungsprojekten praxisnah und aktiv an wissenschaftlichen Fragestellungen zu arbeiten. Dies ermöglicht nicht nur den Erwerb methodischer Kompetenzen, sondern auch eine direkte Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs, wodurch die forschungsorientierte Ausrichtung der Teilstudiengänge nachhaltig gestärkt wird sowie eine aktive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Forschungsinhalten und der darauf basierenden Ableitung eigener Forschungsfragen ermöglicht werden. Darüber hinaus sind die Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Wissenschaftscommunities als sehr positiv zu bewerten.

Soziologie

Der Teilstudiengang Soziologie lässt auf eine angemessene Einbindung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden schließen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden können abgedeckt werden, diese sollten jedoch noch spezifischer in den Modulbeschreibungen benannt werden (siehe E12 in Abschnitt 3.1). Eine fundierte Theorie- und Methodenausbildung wird mit Gegenwartsanalysen kombiniert, die auf aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden basieren. Die wissenschaftlichen Inhalte reflektieren die neuesten Diskussionen zu gesellschaftlichen Themen wie Digitalisierung, Globalisierung und Umwelt. Die Lehrenden sind ebenfalls in wissenschaftliche Netzwerke wie die Deutsche Gesellschaft für Soziologie (DGS) eingebunden, was zur Aktualität der Lehrinhalte beiträgt. Der Transfer im Rahmen des Studienplans erfolgt durch die Einbeziehung der Studierenden in Forschungsaktivitäten insbesondere im Forschungsprojektseminar und generell im Modul Gegenwartsanalyse. Im Modulhandbuch könnte deutlicher dargestellt werden, ob es sich bei den angegebenen Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden um organisationale oder recherchierende, aufarbeitende Fragestellungen handelt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Soziologie:

E14: Im Modulhandbuch könnte deutlicher dargestellt werden, ob es sich bei den angegebenen Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden um organisationale oder recherchierende, aufarbeitende Fragestellungen handelt.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge bilden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden.	EXT	ja

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

3.3.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Aufgrund der Wahlfreiheiten in der Studiengestaltung stehen hier viele Wege offen. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche behilflich.

In der Variante (A) des uk-Master Modells kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden, der von den Studierenden je nach Profilierung flexibel ausgestaltet werden kann. So kann der Baustein für eine Auslandsmobilität, z. B. zu einem ERASMUS-Partner, genutzt werden. 15 ECTS-Leistungspunkte entsprechen dabei genau dem von ERASMUS für einen Learning-Agreement vorgesehenen Umfang. Die Anerkennung erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Geeignete Rahmenbedingungen sind für beide Teilstudiengänge gegeben und Studierende können jederzeit freiwillig einen Auslandsaufenthalt absolvieren, wobei zahlreiche Optionen in der Studiengestaltung zur Verfügung stehen. Mit den jeweiligen Ansprechpersonen der Institute, den Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche und dem

International Relations Office stehen Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, die bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts helfen. Verfahren zur Anrechnung und Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sind etabliert und fördern die Mobilität der Studierenden.

Besonders lobenswert ist der Mobilitätsbaustein von 15 ECTS-Punkten, der in Variante A des uk-Master-Modells gewählt werden kann. Dieser kann unabhängig von den Teilstudiengängen belegt und gestaltet werden, beispielsweise für einen Aufenthalt bei einem Erasmus-Partner. Die Anerkennung dieser Punkte erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention und ist in der Prüfungsordnung geregelt. Aufenthalte an anderen (ausländischen) Hochschulen sind so in jedem Fall ohne Zeitverlust möglich, da auch die fachliche Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen individuell gewährleistet wird. Durch die Unterstützungsstrukturen und die Flexibilität des Studiengangs wird so sichergestellt, dass ein Auslandsaufenthalt nicht zur Verlängerung der Studienzeit führt. Doch ist dem Gesichtspunkt der Internationalität nur im notwendigsten Maß Rechnung getragen und sollte unbedingt durch (mehr) strukturelle Kooperationen ausgebaut werden. Da die Studierenden ausschließlich von Birmingham als etabliertem Kooperationspartner berichteten, bedarf es einer erhöhten Eigeninitiative, um die Anforderungen und Rahmenbedingungen bei selbst ausgewählten Kooperationspartnern abzuklären. Dies könnte durch die Etablierung eines breiteren Kooperationsnetzwerkes reduziert und standardisiert werden. Gerade in der Soziologie gibt es dringenden Handlungsbedarf bezüglich der fachlichen Kooperationen, da es bisher keine Partnerhochschule gibt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Soziologie:

E15: Die Mobilität und Internationalität sollten unbedingt durch strukturelle Kooperationen ausgebaut werden.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkvV RP)

3.4.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 sowie den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 konkretisiert.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung²⁰ sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen. Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise das AStA-Referat „Queer“ oder den „Arbeitskreis Queer“.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung. Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen²¹, die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an. In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die universitätsweiten Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity werden in beiden Teilstudiengängen umgesetzt. Es ergibt sich der Eindruck eines gut ausgebauten Netzwerkes für Menschen mit Behinderung, sowie verankerte Konzepte für

²⁰ Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung> (abgerufen am 17.07.2023).

²¹ Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung> (abgerufen am 17.07.2023).

Chancengleichheit und Nachteilsausgleich. Die entsprechenden Informationen sind jedoch nur über die Homepage des Hochschulprüfungsamts und beim Fachbereich 4 zu finden, sollten allerdings zentral und/oder auf den Internetdarstellungen aller Fachbereiche zur Verfügung gestellt werden. Die Gestaltung des Studienmodells und seiner Teilstudiengänge bietet allen Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium individuell zu gestalten und ihre spezifischen Interessen einzubringen. Dies unterstützt prinzipiell die Chancengleichheit. Darüber hinaus sind Fragen der Diversity und Inklusionsmaßnahmen explizit im Teilstudiengang Psychologie z. B. im Modul Gesundheitsmanagement und Beratung verankert. Im Teilstudiengang Soziologie könnten die Themen Gender und Diversity als Querschnittsthemen zum Beispiel im Modul Gegenwartsanalyse stärker aufgegriffen werden oder auch allgemeiner im zusätzlichen Skills-Modul Profilbildung für Wissenschaft und Praxis. Zu den Themen Familienfreundlichkeit werden Informationen bereitgestellt und es gibt eine speziellere Unterstützung von ausländischen Studierenden sowie eine Zusammenarbeit auch mit öffentlichen Beratungsstellen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend:

E16: Die Informationen zum Nachteilsausgleich sollten zentral und/oder auf den Internetseiten aller Fachbereiche zur Verfügung gestellt werden, nicht nur über die Homepage von Hochschulprüfungsamt und Fachbereich 4.

Soziologie:

E17: Die Themen Gender und Diversity sollten als Querschnittsthemen zum Beispiel im Modul Gegenwartsanalyse stärker aufgegriffen werden oder auch allgemeiner im zusätzlichen Skills-Modul Profilbildung für Wissenschaft und Praxis.

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Teilstudiengangsebene umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Teilstudiengangsebene ist sichergestellt.	EXT	ja

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres können so nachgeholt werden.

Psychologie

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Für das Hauptfach Psychologie (mit Umfang 60 oder 45 ECTS-Leistungspunkte) können alle Interessierten zugelassen werden, die aus dem Bachelorstudium mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte in Psychologie und mindestens 30 ECTS-Leistungspunkte in Forschungsmethoden und empirischen Praktika mitbringen.

Studienverlaufsplangestaltung

Die beteiligten Institute, vor allem der häufigen Kombinationsfächer, stehen in Kontakt und gewährleisten die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Pflichtveranstaltungen. Im Zwei-Fach-Bachelor Studiengang gelingt dies relativ gut durch zusätzlichen Kontakt zur Fachschaft, die über auftretende Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen informiert, damit diese schnellstmöglich gelöst werden können.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb der Teilstudiengänge bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden. Die Module sind mit (meist) 15 ECTS relativ groß, sodass neben den Modulabschlussprüfungen mind. eine Studienleistung erbracht werden muss. Damit ist eine vergleichbare Arbeitsbelastung zu den anderen Teilstudiengängen gegeben.

Beratungsangebote²²

Es wird eine Fachstudienberatung angeboten, die bei der Erstellung von Studienplänen, bei Klärung von Modul- und Prüfungsanforderungen, sowie bei der Identifikation von Wahlmöglichkeiten unterstützt. Die Universität stellt darüber hinaus verschiedene Angebote der Studien- und psychosozialen Beratung.

Soziologie

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Für das Hauptfach Soziologie (mit Umfang 60 oder 45 ECTS-Leistungspunkte) werden Bewerber*innen zugelassen, die aus ihrem Bachelorstudium mindestens 8 ECTS-Leistungspunkte im Bereich soziologischer Theorie/Allgemeiner Soziologie und mindestens 12 ECTS-Leistungspunkte im Bereich der Methoden der (qualitativen und/oder quantitativen) Sozialforschung nachweisen.

Studienverlaufsplangestaltung

Der Teilstudiengang ist mit seinen vier Bausteinen (je 15 ECTS) und der Masterarbeit (30 ECTS) sehr übersichtlich aufgebaut. Mit Ausnahme des empirischen Forschungsprojekts besteht jeder Baustein aus zwei Modulen und jedes Modul wiederum aus einer Lehrveranstaltung. Das empirische Forschungsprojekt besteht als Baustein aus einer zwei Semester übergreifenden Lehrveranstaltung, die nach dem ersten Semester die Abgabe eines ersten Vorberichts vorsieht, der in den abschließenden Forschungsbericht einfließt. Das Institut erarbeitet Empfehlungen zur Studiengestaltung in Form eines exemplarischen Studienverlaufsplans, der bewusst auf Festlegungen verzichtet, um den Studierenden eine freie und selbstbestimmte Studienorganisation zu ermöglichen und das Studium für alle möglichst flexibel und studierbar zu halten.

Die Studierenden müssen sich über das Campus-Management-System (KLIPS) zu Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen anmelden, wozu es am gesamten Fachbereich einheitliche Anmeldefristen gibt. Sofern es für eine konkrete Lehrveranstaltung mehr Bewerber*innen gibt als Plätze zur Verfügung stehen, werden transparente Vergabeverfahren des Campus-Management-Systems eingesetzt, worüber die Studierenden informiert werden.

Überschneidungsfreiheit im engeren Sinne des Wortes ist angesichts vieler polyvalenter Lehrveranstaltungen schwierig. Die beteiligten Akteure sorgen allerdings dafür, dass fest terminierte Lehrveranstaltungen, die in konkreten Studienphasen belegt und studiert werden müssen (bspw. Pflichtveranstaltungen für Erstsemester), überschneidungsfrei oder in ausreichend terminlichen Alternativen angeboten werden. Im Fachbereich 1: Bildungswissenschaften steht der Fachbereichsgeschäftsführer für Probleme mit der

²² Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

Überschneidung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen als Sammel- und Clearingstelle zur Verfügung.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb der Teilstudiengänge bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden.

Beratungsangebote²³

Um die individuelle Studierbarkeit zu fördern, steht neben der allgemeinen Studienberatung am Institut auch eine Fachstudienberatung zur Verfügung. Bezüglich möglicher Auslandsaufenthalte berät das International Relations Office, das auf Fachbereichs- und Institutsebene nochmals durch eine spezifische Beratung flankiert wird. Darüber hinaus erfolgt hinsichtlich der zu absolvierenden Praktika eine umfassende Beratung durch das Interdisziplinäre Karriere- und Studienzentrum, das die Studierenden zudem mit allgemeinen Informationsveranstaltungen hinsichtlich Studienorganisation, möglicher Sprachkurse und des Berufseinstiegs berät.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Studienplangestaltung im uk-Master ist gut geeignet, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Das Baukastensystem bietet Flexibilität und klare Strukturen. Die Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen wird durch die Abstimmung der Institute und den Kontakt zu den Fachschaften weitgehend gewährleistet. Es wird beschrieben, dass die Lehrpläne zwischen den einzelnen Studiengängen synchronisiert werden, um Überschneidungen zu vermeiden und einen „geschmeidigen“ Studienverlauf abzusichern. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen wurde dennoch nicht ausreichend ausgeführt und kann bei einigen der verfügbaren Kombinationen unter Umständen nicht zwangsläufig sichergestellt werden. Aufgrund der beschriebenen laufend stattfindenden Evaluationen kann jedoch flexibel und zeitnah auf Tendenzen reagiert werden. Dies ist insbesondere wichtig, da es für das Modell des uk-Masters und seine Teilstudiengänge keine Vergangenheitswerte gibt. Eine fakultative Studienberatung stellt zudem sicher, dass Studierende bestmögliche Unterstützung in der Realisierung ihrer Studienansichten haben. Dadurch kann der zeitlich angegebene Rahmen zumindest aus organisatorischen Gesichtspunkten eingehalten werden.

²³ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung

Psychologie

Die Zugangsregelungen sind klar definiert. Im Teilstudiengang Psychologie gewährleisten die Anforderungen ein fundiertes Vorwissen. Die Möglichkeit, fehlende Kompetenzen im ersten Studienjahr im Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten nachzuholen, erleichtert den Zugang. Dies schafft Flexibilität, könnte jedoch eine zusätzliche Belastung darstellen. Die Arbeitsbelastung wird systematisch über Lehrveranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen überwacht. Die Fachstudienberatung unterstützt bei der effizienten Planung des Studienverlaufs. Zusammen mit der flexiblen Modulstruktur erscheinen die Bedingungen geeignet, den Abschluss in Regelstudienzeit zu erreichen. Lediglich das zweite Studiensemester könnte mit bis zu 27 ECTS-Leistungspunkten eine hohe zeitliche Belastung darstellen.

Soziologie

Im Teilstudiengang Soziologie sind die Einstiegsanforderungen für das Hauptfach moderat und spezifisch. Für Nebenfach- und Bausteinstudierende gibt es keine besonderen Zugangsvoraussetzungen, was die Einstiegshürde senkt. Die Überschneidungsfreiheit ist schwierig, da viele Lehrveranstaltungen polyvalent genutzt werden. Pflichtveranstaltungen für Erstsemester sind jedoch vorrangig überschneidungsfrei gestaltet. Zudem steht der Geschäftsführer des Fachbereichs als Clearingstelle zur Verfügung, um Überschneidungen schnell zu beheben. Die Arbeitsbelastung wird systematisch über Lehrevaluationen und Befragungen überwacht. Die relativ freie Gestaltung des Studienverlaufs gibt den Studierenden Flexibilität, was jedoch auch zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung führen kann. Die klare Struktur in Modulen und die Studienverlaufspläne unterstützen aber den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ²⁴	Referat QMSL	ja

²⁴ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung²⁵ (vgl. § 14 HSchulQSAkkv RP)

3.6.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht auf der Ebene der Teilstudiengänge geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- Die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation²⁶ zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung, die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das

²⁵ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

²⁶ Weitere Informationen zur Stabsstelle Evaluation der Universität Koblenz finden Sie hier: <https://www.unikoblenz.de/de/evaluation>, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

Studiengangsmonitoring bzw. die Erstellung der studiengangsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL²⁷ verantwortet.

Jede Lehrveranstaltung wird regelmäßig evaluiert. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessor*innen angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation eines Semesters erhält die Kommission für Qualitätssicherung einen anonymisierten summarischen Bericht über alle evaluierten Veranstaltungen des Semesters. Außerdem wählt die Kommission Veranstaltungen aus, die für besonders gute Lehre ausgezeichnet werden. Der Fachbereich schlägt daraufhin regelmäßig die am besten evaluierten Dozierenden für interne und externe Lehrpreise vor. Als Möglichkeiten auf weit unterhalb des Durchschnittes des Fachbereiches liegende Evaluationen zu reagieren, wird zunächst ein Gespräch der*des betreffenden Lehrenden mit der Kommission geführt, um die Ursachen der Bewertung zu ermitteln und Möglichkeiten zur Behebung von Problemen zu identifizieren. Bei wiederholter schlechter Bewertung wird den Betroffenen der Besuch von Coaching- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik nahegelegt.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung²⁸. Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei Ebenen aufteilen, die jeweils einem PDCA-Zyklus folgen (Plan, Do, Check, Act). Einerseits werden zentral Auswertungen für die Teilstudiengänge erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Andererseits werden durch die Fachbereiche Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studiengangsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein Teilstudiengang mindestens einmal, meist jedoch zweimal evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der Teilstudiengänge auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studiengangsmonitorings wiederum stellen die Basis für den

²⁷ Weitere Informationen zum Referat QMSL der Universität Koblenz finden Sie hier:

<https://www.unikoblenz.de/de/qualitaetsmanagement/studium-und-lehre>, zuletzt abgerufen am 08.11.2024.

²⁸ Rechtliche Grundlagen des Qualitätsmanagementsystems der Universität Koblenz abrufbar unter

<https://www.unikoblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Studiengangsbericht im Rahmen der Internen Re-Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Koblenz erfüllt die Kriterien umfassend und systematisch. Es findet ein kontinuierliches Monitoring der Teilstudiengänge unter Einbindung von Studierenden und Absolvent*innen statt, woraus entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden. Das Monitoring ist gut strukturiert, sinnvoll konstruiert und es liegen geschlossene Qualitätskreisläufe vor, die auf verschiedenen Ebenen implementiert sind. So sind die dargestellten Qualitätssicherungsmaßnahmen geeignet, um die Studienqualität abzusichern und die Teilstudiengänge weiterzuentwickeln.

Der gesamte Prozess folgt einem klar strukturierten PDCA-Zyklus (Plan, Do, Check, Act), der die Nachhaltigkeit der Maßnahmen gewährleistet. Dieser Zyklus sollte jedoch auch dahingehend umgesetzt werden, dass mit den erhobenen Daten gearbeitet wird und die Evaluationen ggf. überdacht werden sollten, zum Beispiel durch die zusätzliche Einführung eines Round Tables, bei dem spätestens einmal im Jahr nicht nur die Lehrenden über die wichtigsten Evaluationserkenntnisse diskutieren und deren Umsetzung prüfen, sondern auch die Studierenden aktiv einbezogen werden. Denn in den Begehungsgesprächen konnte nicht klar dargelegt werden, wie die Evaluationsergebnisse genau weiterverarbeitet werden und welche learnings man daraus zieht. Daher wäre es nach Ansicht der Gutachtenden sinnvoll, dass entsprechende Nachweise zur Verwendung der Ergebnisse zu erstellen sind.

Ergänzt werden könnte die Evaluation beispielsweise auch um eine Langzeitbewertung hinsichtlich des Erfolges der Studierenden am Arbeitsmarkt, z. B. Tätigkeit in Zielberufen und Absorption auf dem Arbeitsmarkt. Hier könnte eine Alumni- Befragung angebracht sein. Diese wird vor allem vor dem Hintergrund der Neuheit des Modells des uk-Masters und seiner Teilstudiengänge empfohlen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend:

E18: Die Evaluation könnte um eine Langzeitbewertung hinsichtlich des Erfolges der Studierenden am Arbeitsmarkt z. B. in Form einer Alumni-Befragung ergänzt werden.

E19: Es sollte sichergestellt werden, dass die Evaluationsergebnisse auch unter Einbezug der Studierenden diskutiert werden und der PDCA-Zyklus entsprechend umgesetzt wird. Auch die Evaluationen selbst sollten regelmäßig überdacht werden.

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring der Teilstudiengänge statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP)

3.7.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Psychologie

Meistens bestehen die Prüfungen aus schriftlichen und mündlichen Bestandteilen, um eine mehrdimensionale Kompetenzbewertung vorzunehmen, tieferes Verständnis der Inhalte und kritisches Denken zu fördern. Die Module sind mit (meist) 15 ECTS relativ groß, sodass neben den Modulabschlussprüfungen mind. eine Studienleistung erbracht wird. Nach Erbringung der Studienleistung soll ein lernförderliches Feedback den Prüflingen einen Zwischenstand ihrer Leistungen geben, wodurch eine verbesserte Leistung in der Modulabschlussprüfung ermöglichen werden kann. Studienleistung und Modulprüfung werden z. B. in einer mehrphasigen Projektarbeit in den Bausteinen Forschungsprojekt und Migration und Kulturvergleich verknüpft, die ein Referat als Studienleistung und ein Projektbericht als Modulabschluss beinhaltet oder eine Kombination aus Online-Fragen und Hausarbeit als Studienleistungen sowie einer mündlichen Prüfung als Modulabschluss im Baustein Gesundheitspsychologie. Miteinander verknüpfte oder aufeinanderfolgende Prüfungen fördern nicht nur das fachliche Verständnis, sondern auch überfachliche Kompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, Selbstmanagement und Transferdenken. Sie gestalten das Studium praxisorientierter und unterstützen einen nachhaltigen Lernerfolg durch die Verbindung einzelner Prüfungsleistungen zu einem größeren Ganzen.

Soziologie

Je nach Studienphase werden unterschiedliche Arten von Prüfungsformen eingesetzt, um eine fortlaufende Kompetenzüberprüfung und -erweiterung gewährleisten zu können: Modul 1 schließt mit einer mündlichen Prüfung, Modul 2 mit einer umfangreicheren

schriftlichen Klausur ab, so dass sich die Lehrenden zu Studienbeginn einen Überblick zum Kompetenzlevel der Studienanfänger*innen im Hauptfach verschaffen können. Die im Methodenbereich verorteten Module 3 und 4 werden jeweils mit einer umfassenden Klausur geprüft. Für Hauptfachstudierende soll so ein fundiertes Kompetenzlevel sichergestellt werden. Die der Gegenwartsanalyse gewidmeten Module 5 und 6 sehen als Modulabschlussprüfung jeweils eine Hausarbeit vor. Nach Vermittlung und Überprüfung der grundlegenden Kompetenzen wird hier am Beispiel aktueller Forschungsthemen die soziologische Beobachtungsfähigkeit, das Erarbeiten eines wissenschaftlichen Forschungsstands, die analytische Versiertheit und die schriftliche Vermittlungsfähigkeit überprüft und damit zugleich auf das eigenständige Verfassen der Masterarbeit hingearbeitet. Modul 7 sieht eine in Gruppenarbeit durchgeführte Projektarbeit und das Verfassen eines gemeinsamen Forschungsberichts vor, wobei nach dem ersten Semester ein Vorbericht abzugeben ist, der dann im zweiten Semester zum Endbericht erweitert wird. Die Masterarbeit umfasst die schriftliche Prüfungsleistung und zusätzlich eine mündliche Abschlussprüfung, deren Kern die Verteidigung der Qualifizierungsarbeit ist.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Psychologie

Im Teilstudiengang Psychologie ist das Prüfungssystem insgesamt gut strukturiert und kompetenzorientiert. Die Verknüpfung von Studienleistungen und Modulprüfungen ist sinnvoll gestaltet und fördert (über-)fachliche Kompetenzen. Auch die Form der Prüfungsleistungen ist meist angemessen kompetenzorientiert begründet. Vor allem die geringe Anzahl an schriftlichen Prüfungen und der Fokus auf Projektarbeiten und mündlichen Prüfungen ermöglicht eine tiefere Verarbeitung und Wiedergabe der gelernten Inhalte. Lediglich in der Bildungspsychologie und den angewandten Methoden sollte geprüft werden, ob die angedachten Prüfungsformen tatsächlich geeignet sind, die entsprechenden Kompetenzen der Studierenden zu erfassen. Auch sehen die Gutachtenden im Modul Bildungspsychologie Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Prüfungsstruktur, um die Vergleichbarkeit und Kohärenz auch mit Blick auf die Zuordnung der Kompetenzen mit den anderen Modulen zu gewährleisten. Auch muss hier darauf geachtet werden, dass die Angaben im Modulhandbuch (Portfolio mit mündlicher Gruppenprüfung) an die der Prüfungsordnung (Portfolio und mündliche Gruppenprüfung) angepasst werden. Eine stärkere Standardisierung der Prüfungsanforderungen in allen Modulen könnte die Transparenz und Ausgewogenheit weiter verbessern und es sollte verdeutlicht werden, ob die Angabe von 15 Minuten bei den Gruppenprüfungen in den Modulen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie pro Person oder pro Gruppe gilt.

Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist durch die Module mit einer teils hohen Anzahl von 15 ECTS-Leistungspunkten grundsätzlich ebenfalls angemessen. Allerdings sollte

überdacht werden, ob aufgrund der umfangreichen Module die jeweiligen Noten nicht eine zu hohe Gewichtung erfahren und ob es vor dem Hintergrund nicht auch im Sinne der Studierenden wäre, auch die Studienleistungen zu benoten. Insbesondere sollte überdacht werden, ob in den Bausteinen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie eine einzige Prüfung sinnvoll ist oder ob hier nicht eher durch eine zusätzliche prüfungsrelevante Studienleistung die hohe Gewichtung der Note entschärft werden könnte. Die Prüfungsformen sind vielfältig, neben reinen Wissensprüfungen durch Onlinetests oder Klausuren werden auch Mitarbeit und Kolloquien bewertet werden, in denen auf das Prinzip des Feedbacks zurückgegriffen wird, welches die Selbstreflektionsfähigkeit verstärkt und einen nachhaltigen Lernprozess fördert.

Soziologie

Im Teilstudiengang Soziologie stechen die Ausgewogenheit der Prüfungsformen und der Bezug auf die Kompetenzorientierung der Module positiv hervor. Die Prüfungen sind angemessen verteilt und werden auf vielfältige Art und Weise abgelegt. Neben reinen Wissensprüfungen im Rahmen von Klausuren, die die Hauptprüfungsart bilden, werden Hausarbeiten zur Bewertung herangezogen. Bei den (qualitativen) Methoden könnte eine andere schriftliche Prüfungsleistung als eine Klausur sinnvoller sein, so könnten alternativ auch Projektarbeiten in Frage kommen. Im Rahmen der schriftlichen Prüfungen könnten zudem Prüfungsformen mit Hilfsmitteln in Erwägung gezogen werden, um ein reines Auswendiglernen zu vermeiden und die Anwendungskompetenz weiter zu fördern. Auf das Prinzip des Feedbacks wird leider nicht zurückgegriffen, wäre aber im soziologischen Umfeld durchaus sinnvoll.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Psychologie:

E20: Die Prüfungsstruktur und -form im Modul Bildungspsychologie sollte auch mit Blick auf die Zuordnung der Kompetenzen an die anderen Module angepasst werden, um die Vergleichbarkeit und Kohärenz zu gewährleisten. Hier sollten auch die Angaben im Modulhandbuch (Portfolio mit mündlicher Gruppenprüfung) an die der Prüfungsordnung (Portfolio und mündliche Gruppenprüfung) angepasst werden.

E21: Es sollte insgesamt und vor allem in den Bausteinen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie überdacht werden, ob eine einzige benotete Prüfungsleistung angemessen ist oder ob hier nicht eher durch eine zusätzliche prüfungsrelevante Studienleistung die hohe Gewichtung der Note entschärft werden könnte.

E22: Es sollte verdeutlicht werden, ob die Angabe von 15 Minuten bei den Gruppenprüfungen in den Modulen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie pro Person oder pro Gruppe gilt.

Soziologie:

E23: Bei den (qualitativen) Methoden könnte eine Projektarbeit oder eine andere schriftliche Prüfungsleistung als Klausur sinnvoller sein.

E24: Im Rahmen der schriftlichen Prüfungen könnten Prüfungsformen mit Hilfsmitteln in Erwägung gezogen werden, um ein reines Auswendiglernen zu vermeiden und die Anwendungskompetenz weiter zu fördern.

E25: Bei den Prüfungen sollte auf das Prinzip des Feedbacks zurückgegriffen werden.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangsberichte

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)

Psychologie

Personelle Ausstattung der Lehreinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	87 SWS
---	--------

Professor*innen	27 SWS
Akademischer Mittelbau	52 SWS
Lehrbeauftragte	8 SWS
dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	6 SWS
sonstige Lehrbeauftragte	2 SWS

Sicherstellung der Lehre im Teilstudiengang

Studienplätze	30
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	22
Lehrimport	4 (Baustein Fortgeschrittenen Methoden, Lehrimport aus der Soziologie)
Eigenleistung	18

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch drei Professorinnen, neun wissenschaftliche Mitarbeitende sowie mehrere Lehrbeauftragte sichergestellt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung²⁹ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Soziologie

Personelle Ausstattung der Lehreinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	84 SWS
Professor*innen	14 SWS
Akademischer Mittelbau	54 SWS
Lehrbeauftragte	16 SWS
dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	4-8 SWS
sonstige Lehrbeauftragte	8-12 SWS

Sicherstellung der Lehre im Teilstudiengang

²⁹ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Studienplätze	30
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	18
Lehrimport	/
Eigenleistung	18

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch zwei Professor*innen, fünf wissenschaftliche Mitarbeitende sowie zwei bis fünf Lehrbeauftragte sichergestellt. Alle entfristeten Stellen am Institut sind derzeit fest besetzt. Im kommenden Akkreditierungszeitraum sind keine personellen Veränderungen geplant.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung³⁰ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Teilstudiengangsübergreifend

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben. Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz (RARP) stehen landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz bereit.

Digitale Lernwerkzeuge

³⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zur Verfügung gestellt wird, und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein durch Online-Elemente angereichertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten Lehr-Lern-Settings genutzt und dabei auch didaktische Kompetenzen vermittelt werden können. Das zentral zur Verfügung gestellte *Future Classroom Lab* richtet sich von der Ausstattung her nicht nur an künftige Lehrkräfte, sondern ermöglicht allen Studienangeboten auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen zu erproben oder in den regulären Lehrbetrieb zu integrieren. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Mediene Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC-Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Lehrenden, aber auch allen Studierenden im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Beleuchtungseinrichtungen sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen. Durch in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Proband*innen können dabei ungestört z. B. Anwendungen oder mobile Applikationen testen. Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion von Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz³¹ befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus Koblenz-Metternich. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.000 E-Journals und ca. 77.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an 7 Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbuchern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie 15 Rechnerarbeitsplätze.

Psychologie

Das Institut für Psychologie verfügt über 3 Experimentallabore mit verschiedenen Ausstattungen für psychophysiologische Assessments, Gruppentestungen, Virtual Reality Technologie und einem abschließbaren Tiefkühlschrank für endokrinologisches Material.

³¹ Ausführlichere Informationen zur Universitätsbibliothek Koblenz können hier eingesehen werden: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Psychologie: personelle Ausstattung

Im Teilstudiengang Psychologie wird der Lehrbedarf mit interner und externer Besetzung abgedeckt, wovon jedoch nicht die Hälfte durch professorale Lehre stattzufinden scheint. Die personelle Kapazität ist nach der aktuellen Prognose mit etwa 40 % überlastet, was eine erhebliche Herausforderung darstellt. Die Kapazitätsberechnung basiert auf einer Gruppengröße von 30 Studierenden, nach den von der DGPs empfohlenen Standards sind jedoch Gruppengrößen von maximal 20 Studierenden und ggf. noch kleinere Gruppen sinnvoll. Dies bedeutet, dass die angesetzte Kapazitätsberechnung nicht ausreicht, um die psychologischen Inhalte in der erforderlichen Qualität zu vermitteln. Sollten kleinere Gruppen realisiert werden, würde die personelle Auslastung noch weiter ansteigen. Das würde eine zusätzliche Belastung für die Lehrenden und die Bereitstellung zusätzlichen Personals bedeuten, ggf. auch über kurzfristige qualitative Lehraufträge für eine langfristige Sicherung der Lehrqualität. Es liegt aktuell bereits eine Auslastung von über 100 % vor und die Gesamtauslastung wird mit 132 % angegeben. Während beim Lehrkörper von einer 100%igen Verfügbarkeit ausgegangen wird, wird die Anzahl der Studierenden als Maximalwert definiert, der noch zu beobachten sei und nur bei Zutreffen der Annahmen erreicht wird. Damit liegen aber zwei unterschiedliche Herangehensweisen bei der Berechnung vor.

Soziologie: Personelle Ausstattung

Im Teilstudiengang Soziologie wird der Lehrbedarf mit internem Lehrpersonal abgedeckt, wovon jedoch nicht die Hälfte durch professorale Lehre stattzufinden scheint. Im kommenden Akkreditierungszeitraum sind keine personellen Veränderungen geplant. Durch die Einführung des uk-Masters werden die Kapazitäten der Lehreinheit möglicherweise ausgelastet, aber wohl nicht überlastet sein. Die aktuelle Auslastung wird mit etwas mehr als 80 %, die zu erwartende Gesamtauslastung mit 99 % angegeben.

Teilstudiengangsübergreifend: Sachliche Ressourcen

Die Universität Koblenz verfügt über eine vielseitige und moderne Ausstattung, die digitale und hybride Lehrformate hervorragend unterstützt: Alle Veranstaltungsräume sind mit WLAN, Beamern, digitalen Tafeln und Videokonferenzsystemen ausgestattet. Die innovative Einrichtung des Future Classroom Lab ermöglicht den Einsatz digitaler Werkzeuge in der Lehre, u. a. Smartboards und digitale Tische. Lehrende und Studierende haben über das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) Zugriff auf eine breite Auswahl an Medientechnik, wie Tablets, VR-Brillen und Konferenzkameras. Die Einrichtungen Beobachtungslabor und AV-Studio (Audio- und Videographie) bieten professionelle Produktions- und Beobachtungsmöglichkeiten und stehen Lehrenden

sowie Studierenden zur Verfügung, bei deren Erstnutzung eine Einweisung erfolgt. Das Institut für Psychologie verfügt über spezialisierte Räumlichkeiten wie drei Experimentallabore, die für psychophysiologische Assessments, Gruppentestungen und Virtual Reality Forschung ausgestattet sind. Mit umfangreichen physischen und digitalen Beständen sowie 320 Arbeitsplätzen, aber zu wenigen Gruppenarbeitsräumen, bietet die Universitätsbibliothek gute Bedingungen für Forschung und Studium. Um das Angebot an Fachliteratur noch weiter auszubauen, sollte über einen Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken und die Anschaffung weiterer Lizenzen für E-Books und Journals nachgedacht werden. Die sächliche und räumliche Ausstattung beider Teilstudiengänge ist hervorragend und unterstützt die Lehre und Forschung auf hohem Niveau, es sollten allerdings nicht nur mehr Gruppenarbeitsräume, sondern auch co-kreative Räume u. a. für Gruppenprozesse zur Verfügung gestellt werden, die insbesondere für den interdisziplinären Masterstudiengang von Bedeutung sind.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Psychologie:

E26: Es sollte sichergestellt werden, die personelle Überlastung ggf. auch durch qualitative Lehraufträge zu bewältigen, insbesondere vor dem Hintergrund der empfohlenen kleineren Gruppengrößen.

Teilstudiengangsübergreifend:

E27: Es sollte über einen Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken und die Anschaffung weiterer Lizenzen nachgedacht werden.

E28: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume und co-kreative Räume u. a. für Gruppenprozesse zur Verfügung gestellt werden.

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge sind insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP)

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Steckbriefe der Teilstudiengänge (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Werden auf der Website der Universität Koblenz erstellt.
Informationen zu Teilstudiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkv RP.	Modulhandbuch, Prüfungsordnung
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkkv RP.	Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP.	Diploma Supplement

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge

Von den u. g. Referaten der Universität Koblenz wurden folgende Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge erfüllen die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ³² findet in den Teilstudiengängen Anwendung.	Referat QMSL	ja
In den Teilstudiengängen werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ³³ umgesetzt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja

3.11 Sonstiges

Die Gutachtenden geben Folgendes zu bedenken:

Die Interdisziplinarität, die im Studiengangsmodell in den Fokus gerückt wird, scheint in den Teilstudiengängen nicht intensiv genug berücksichtigt zu werden, da die Fächer jeweils innerhalb ihres eigenen Fachs denken. Um eine „tiefe“ Interdisziplinarität zu erreichen, muss diese stärker gefördert und gelebt werden.

³² Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

³³ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

4. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **06.05.2025** spricht die Akkreditierungskommission II folgende Entscheidungen aus:

Die Teilstudiengänge Psychologie und Soziologie werden auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Die Teilstudiengänge entsprechen den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Empfehlungen und Zielvereinbarung ausgesprochen:

Empfehlungen

Teilstudiengangsübergreifend

E1 (zuvor E27): Es sollte über einen Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken und die Anschaffung weiterer Lizenzen nachgedacht werden.

Psychologie

E2: Der Baustein Bildungspsychologie sollte in Bezug auf seine Inhalte und Zielsetzung stärker an die anderen beiden Bausteine Beratung und Gesundheitspsychologie angeglichen werden, um eine klarere Verbindung herzustellen und einen stärkeren Fokus auf Diagnostik und Evaluation und den Schulkontext legen, um eine klarere berufliche Perspektive in schulpsychologischen Kontexten zu schaffen und dadurch die Anschlussfähigkeit der Studierenden an spezifische Tätigkeitsfelder in der schulpsychologischen Beratung oder bei der konzeptionellen Arbeit in Schulen verbessern.

E3: Der Baustein Fortgeschrittene Forschungsmethoden sollte auf seine Inhalte und Zielsetzung überprüft werden, um sicherzustellen, dass er den Bedarfen psychologischer Forschungsmethoden entspricht und es sollte eine stärkere Ausrichtung auf multivariate Methoden, Statistik, Diagnostik, Evaluation und Forschungsdesigns erfolgen, um die wissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden zu stärken.

E4³⁴: Bei der Teilstudiengangsbezeichnung sollten die Standards und Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) eingehalten werden, um die Einheitlichkeit und Transparenz sicherzustellen und sowohl den Studierenden als auch potenziellen Arbeitgebenden eine klare Orientierung zu bieten. Beispielsweise könnten die Schwerpunkte gemeinsam mit „Psychologie“ eine Bezeichnung des Abschlusses im Teilstudiengang darstellen, der die Fokussierung auf die Anwendung (statt des Angebots eines „vollen“ Psychologiestudiums) sicherstellt. Beispiele wären „Schulpsychologie“, „Gesundheitspsychologie“ oder „Beratungspsychologie“. Daher sollte auch das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt.

E5 (zuvor E6): Die Modulbeschreibungen sollten detaillierter auf die Abdeckung spezifisch psychologischer Methoden wie Statistik, multivariate Methoden und Diagnostik eingehen und das Modulhandbuch sollte insgesamt umfangreicher gestaltet werden.

E6 (zuvor E20): Die Prüfungsstruktur und -form im Modul Bildungspsychologie sollte auch mit Blick auf die Zuordnung der Kompetenzen an die anderen Module angepasst werden, um die Vergleichbarkeit und Kohärenz zu gewährleisten. Hier sollten auch die Angaben im Modulhandbuch (Portfolio mit mündlicher Gruppenprüfung) an die der Prüfungsordnung (Portfolio und mündliche Gruppenprüfung) angepasst werden.

E7 (zuvor E21): Es sollte insgesamt und vor allem in den Bausteinen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie überdacht werden, ob eine einzige benotete Prüfungsleistung angemessen ist oder ob hier nicht eher durch eine zusätzliche prüfungsrelevante Studienleistung die hohe Gewichtung der Note entschärft werden könnte.

E8 (zuvor E22): Es sollte verdeutlicht werden, ob die Angabe von 15 Minuten bei den Gruppenprüfungen in den Modulen Psychologische Beratung und Bildungspsychologie pro Person oder pro Gruppe gilt.

E9 (zuvor E26, geändert): Abhängig von der Nachfrage des neuen Teilstudiengangs sollte die personelle Ausstattung regelmäßig überprüft werden.

Soziologie

E10 (zuvor E7): Die konkreten Benefits und Einsatzbereiche für die Studierenden und die dafür im Studium zu erwerbenden relevanten Kompetenzen sollten klarer herausgestellt werden. Daher sollte auch das Diploma Supplement dahingehend gestaltet werden, dass eine aussagekräftige Darstellung der im Studium erlangten Kompetenzen und vermittelten Inhalte erfolgt.

³⁴ Die Akkreditierungskommission hat die formlose Kurzstellungnahme der Teilstudiengangsverantwortlichen zur Kenntnis genommen und behält die Empfehlung E4 zur Unterstützung der Änderung der Teilstudiengangsbezeichnung bei.

E11 (zuvor E8): Die Differenzierung von Theorien 1 und 2 könnte noch deutlicher gemacht werden, auch in Abgrenzung zu Modul 6 Zeitdiagnosen. Dafür müssten die Inhalte der Module im Modulhandbuch ausführlicher beschrieben werden.

E12 (zuvor E10): Beim Modul Soziale Probleme sollten die aktuellen Themen der Gegenwarts- und Gesellschaftsanalyse besser und klarer beschrieben werden und vielleicht auch als Soziale Transformationen/Herausforderungen gerahmt werden.

E13 (zuvor E12 neu): Das Modulhandbuch sollte insgesamt umfangreicher gestaltet werden, indem nicht nur die spezifischen Themen und Methoden explizit genannt, sondern auch die inter- und transdisziplinären Kompetenzen dargestellt werden, so dass die entsprechenden Qualifikationsziele ableitbar sind. Auch sollten aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Themen und Forschungsmethoden noch spezifischer in den Modulbeschreibungen benannt werden und es sollte angegeben werden, ob es sich bei den Möglichkeiten der Einbindung von Studierenden um organisationale oder recherchierende, aufarbeitende Fragestellungen handelt.

E14 (zuvor E15): Die Mobilität und Internationalität sollten unbedingt durch strukturelle Kooperationen ausgebaut werden.

E15 (zuvor E23, geändert): Es sollte geprüft werden, ob bei den (qualitativen) Methoden eine Projektarbeit oder eine andere schriftliche Prüfungsleistung als eine Klausur sinnvoller sein könnte.

Zielvereinbarungen

Teilstudiengangsübergreifend

Z1: Es sollten mehr Gruppenarbeitsräume und co-kreative Räume u. a. für Gruppenprozesse zur Verfügung gestellt werden.

Fristen

Die Akkreditierung der Teilstudiengänge Psychologie und Soziologie im Bündel 2 des uk-Masters wird für die Dauer von acht Jahren ab Studienstart im Wintersemester 2025/26 ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit ist gültig bis zum **30.09.2033**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).